



Zukunft Aussenschule Melchtal

Bericht über die Erarbeitung erweiterter
Entscheidungsgrundlagen

Anhang B

Raumplanerische Grundlagen

Raumplanerische Grundlagen

Dieser Anhang fasst die wesentlichen Inhalte des Grundlagen-Foliensatzes der Arbeitsgruppe raumplanerische Entwicklung zusammen. Er dokumentiert die geltenden Planungsinstrumente auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene, die für die Positionierung der Ortsteile St. Niklausen und Melchtal relevant sind.

Ebene Bund: Raumplanungsgesetz (RPG), Art. 1 Ziele

Ebene Kanton: Kantonaler Richtplan Obwalden – Kategorisierung, ÖV, Kapazitätsreserven

Ebene Gemeinde: Leitbild Kerns 2016 – Masterplan Kerns (inkl. Mitwirkungseingaben)

Gesamtrevision Ortsplanung: Start 2026 – laufend

1 Bundesebene – Raumplanungsgesetz (RPG)

1.1 Art. 1 RPG – Ziele der Raumplanung

Das Raumplanungsgesetz verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden, den Boden haushälterisch zu nutzen und Baugebiet vom Nichtbaugebiet zu trennen. Dabei sind natürlicher Gegebenheiten sowie Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft zu beachten. Massgebend für die Gemeinde sind insbesondere die folgenden Bestrebungen (Art. 1 Abs. 2 RPG):

- Siedlungsentwicklung nach innen lenken, unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität (Art. 1 Abs. 2 lit. a^{bis})
- Kompakte Siedlungen schaffen (lit. b)
- Das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben in den einzelnen Landesteilen fördern und auf eine angemessene Dezentralisation der Besiedlung und der Wirtschaft hinwirken (lit. c)
- Räumliche Voraussetzungen für die Wirtschaft schaffen und erhalten (lit. b^{bis})
- Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern (lit. F)

Relevanz für die Gemeinde: Lit. c verankert den Grundsatz der Dezentralisation als Bundesziel. Damit besteht ein rechtlicher Rahmen, der die Förderung lebensfähiger Ortsteile ausserhalb des Gemeindezentrums explizit unterstützt – auch wenn die konkrete Ausgestaltung den Kantonen und Gemeinden obliegt.








2 Kantonebene – Richtplan Obwalden

2.1 Kategorisierung der Siedlungsgebiete

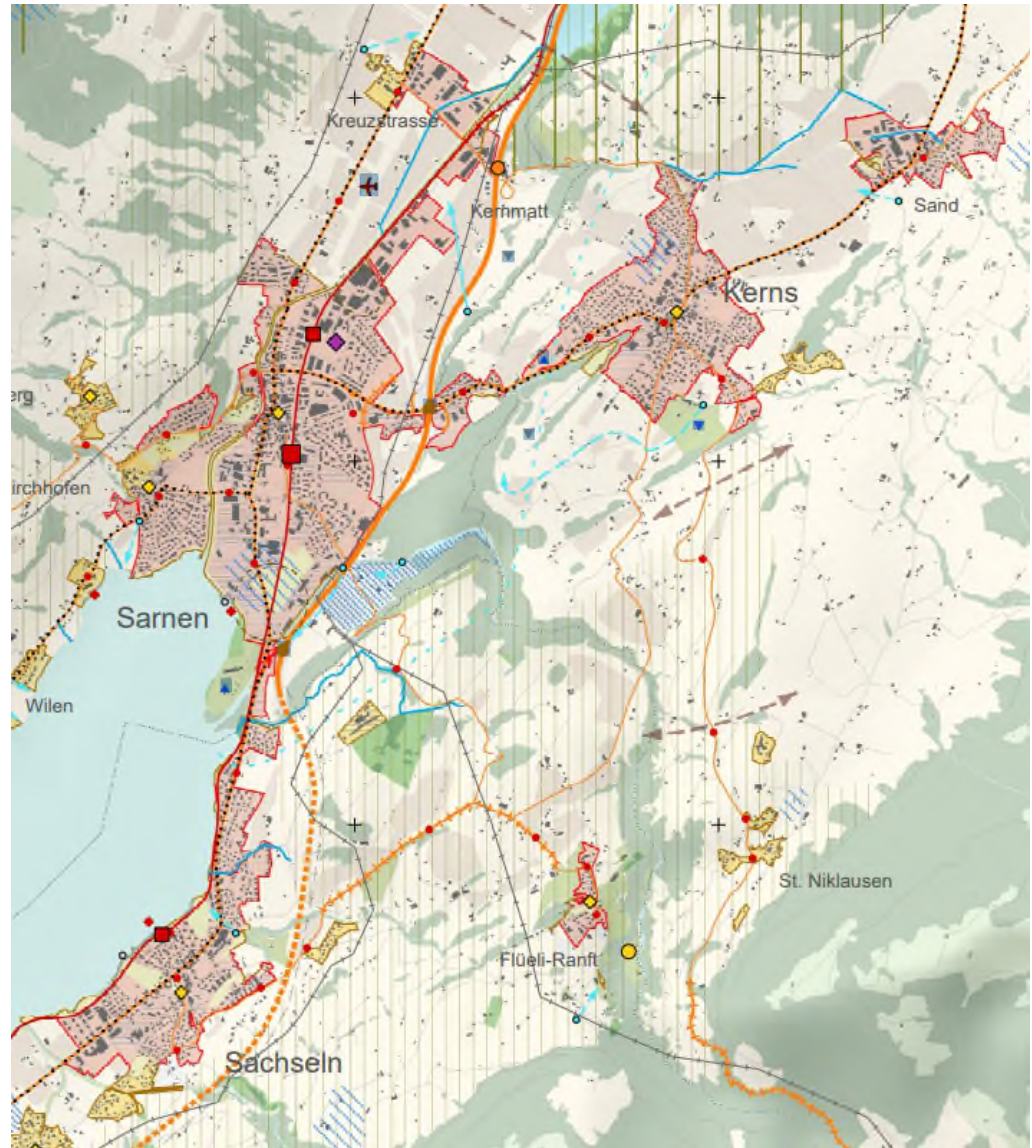
Der kantonale Richtplan gliedert das Siedlungsgebiet in zwei massgebliche Kategorien, die direkt die Entwicklungsspielräume von Melchtal und St. Niklausen bestimmen:

Kategorie (Richtplan)	Definition	Zuordnung
Gebiet mit kontinuierlicher Entwicklung der Bautätigkeit	Unterschiedlich gut mit dem öV erschlossene Wohn- und Arbeitsgebiete. Hohe Siedlungsqualität und bedarfsgerechte Versorgungsstruktur werden angestrebt. Eine Erweiterung des Siedlungsgebiets ist möglich.	Melchtal
Gebiet mit landschaftlich angepasster Bautätigkeit	Ungenügend mit dem öV erschlossene Kleinsiedlungen, häufig landschaftlich exponiert. Räumliche Ausdehnung würde Zersiedlung akzentuieren. Nur moderate Weiterentwicklung im Bestand möglich. Einzonungen sind ausgeschlossen.	St. Niklausen

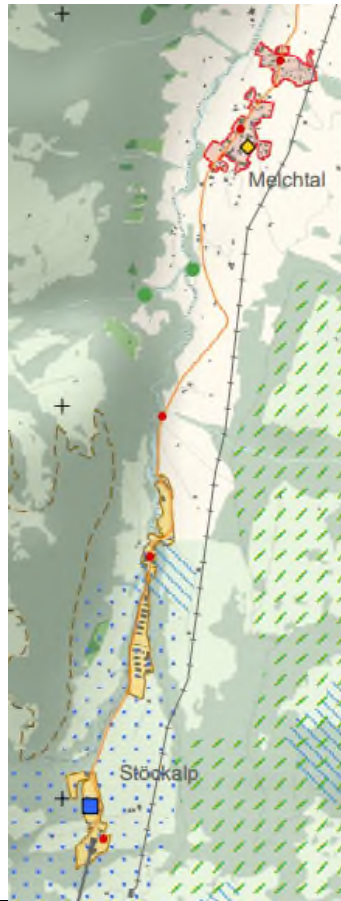
Auszug aus Kantonaem Richtplan:

Ausgangslage	Richtplaninhalt	Siedlung	Kapitel
		Siedlungsgrenze	C 1
		Langfristige Siedlungsgrenze	C 1
		Gebiet mit kontinuierlicher Entwicklung der Bautätigkeit	C 2
		Gebiet mit kontinuierlicher Entwicklung der Bautätigkeit (unterirdisch)	C 2
		Gebiet mit landschaftlich angepasster Bautätigkeit	C 2
		weitere Flächen innerhalb Siedlungsgebiet (inkl. Grün- und Freiflächen)	C 1
		weitere Flächen ausserhalb Siedlungsgebiet (Spezialzonen)	C 1

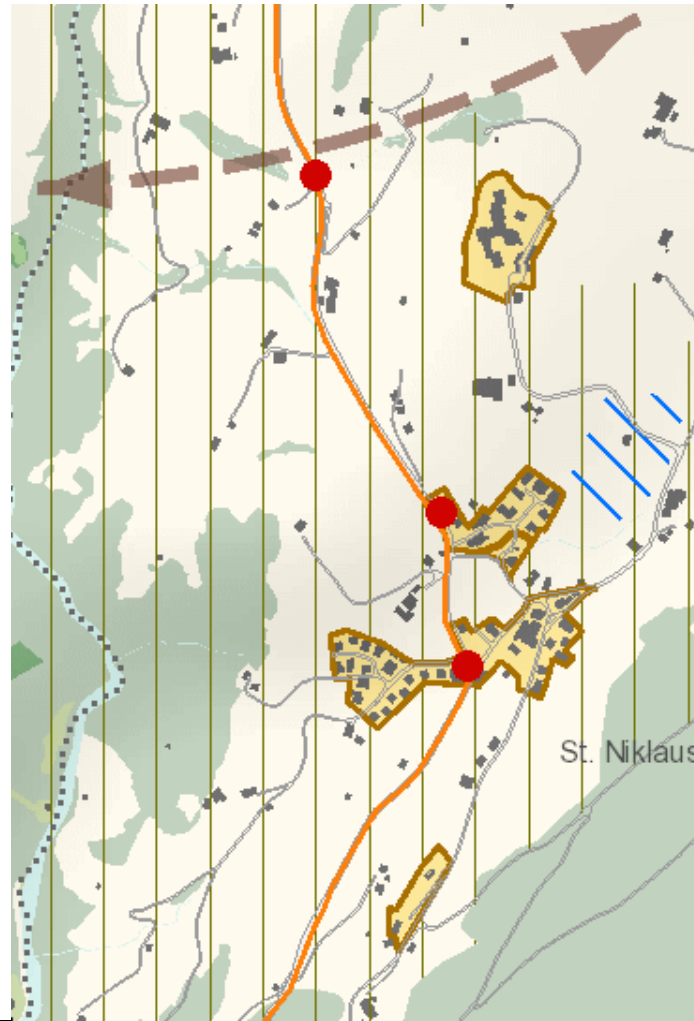
Richtplan,
Überblick
Kerns, Sand,
St. Niklausen
und Sarnen



Melchtal,
Sportcamp
und Stöckalp



St. Niklausen:
Gebiet mit
landschaftlich
angepasster
Bautätigkeit





2.2 Kerns als zentrumsnahe Gemeinde

Der kantonale Richtplan klassifiziert Kerns als zentrumsnahe Gemeinde (zusammen mit Alpnach und Sachseln). Diese Gemeinden:

- Sind funktional eng mit dem Zentrum (Sarnen) verknüpft
- Übernehmen wichtige Wohn- und Arbeitsfunktionen
- Stellen ein gutes Angebot der Grundversorgung für die ansässige Bevölkerung sicher
- Weisen auch touristische Schwerpunkte auf (Alpnach/Pilatus, Kerns/Melchsee-Frutt, Sachseln/Flüeli-Ranft)

Grundsatz Siedlungsentwicklung (B5.1-4): Die Entwicklung der Siedlungen erfolgt grundsätzlich nach innen. Landwirtschaftliche und ökologische sowie exponierte Lagen werden geschont. Eine weitere Ausdehnung des Siedlungsgebietes für Wohnnutzungen erfolgt nur an strategisch wichtigen Lagen.

Die Richtungsweisende Festlegung B5.2-1 im Kantonalen Richtplan 2019 ist zu beachten: «Die Gemeinden berücksichtigen bei ihren Planungen die Bedürfnisse junger Familien sowie älterer Menschen. Mit ihren Planungen schaffen sie zeitgemässe Wohnangebote - insbesondere für Familien und ältere Menschen - sowie weitere Angebote in den Bereichen Bildung, Betreuung, Sport, Freizeit und Kultur an zentralen Lagen. Mit diesem Angebot schaffen die Gemeinden eine attraktive Alternative zum Wohnen in grösseren Zentren. Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Bereitstellung dieser Wohnformen, indem er seine Sachplanungen im Bereich Ausstattung, Versorgung und Erschliessung koordiniert und entsprechend darauf ausrichtet.»

2.3 Öffentliche Verkehrserschliessung (ÖV-Güteklassen)

Die ÖV-Güteklassen bestimmen massgeblich, welche Entwicklungskategorie ein Gebiet erhält und ob Einzonungen möglich sind. Die Einstufung ergibt sich aus Kursintervall der Haltestelle und Distanz zum nächsten Halt:

ÖV-Güteklasse	Erschliessung	Anforderung laut Richtplan
A	Sehr gut	Bestgeeignet für Verdichtung und Wachstum
B	Gut	Verdichtung möglich
C	Mittelmässig	Eingeschränkte Entwicklung
D	Gering	Mindestanforderung für Gebiete mit kontinuierlicher Entwicklung
Keine / V	Keine/Minimal	Nur Bestandsentwicklung – entspricht Situation St. Niklausen

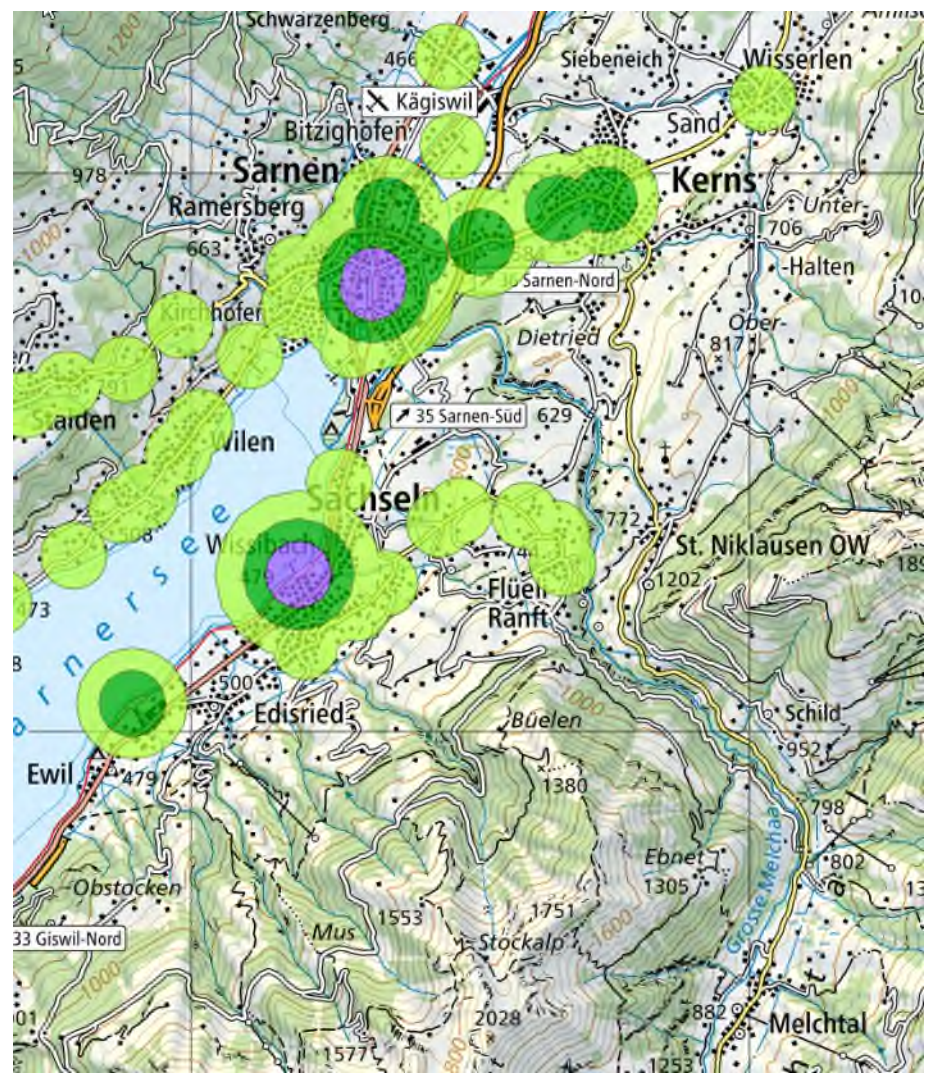
Laut Richtplan (C2-3) ist in «Gebieten mit kontinuierlicher Entwicklung» mindestens die ÖV-Güteklasse D zu erreichen. In Tourismusgebieten mit ausgeprägten saisonalen Schwankungen der Verkehrsnachfrage gilt diese Anforderung ausserhalb der Ferienzeit und der touristischen Hochsaison.

Erklärung ÖV-Güteklasse:

Legende	<p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> Klasse A: sehr gute Erschliessung Klasse B: gute Erschliessung Klasse C: mittelmässige Erschliessung Klasse D: geringe Erschliessung 																																							
Aufbau	<p>The diagram shows a box containing 'Art der Verkehrsmittel' and 'Kursintervall' on the left, which are grouped by a bracket and labeled 'Haltestellenkategorie'. To the right, 'Distanz zur Haltestelle' is also grouped by a bracket and labeled 'ÖV-Güteklassen'. A large bracket on the far right encompasses both 'Haltestellenkategorie' and 'Distanz zur Haltestelle', indicating that these two factors together determine the ÖV-Güteklasse.</p>																																							
Definition: Kursintervall Haltestellenkategorie ÖV-Güteklasse	<p>Kursintervall Als Stichtag für die Auswertung wird ein Werktag ausserhalb der Ferienzeit und der touristischen Hochsaison definiert. Zur Berechnung des Kursintervalls an einer Haltestelle werden aus dem elektronischen Fahrplan die Abfahrten auf allen Linien am Stichtag zwischen 6.00 und 20.00 Uhr gezählt. Um die durchschnittliche Anzahl Abfahrten in eine Richtung zu ermitteln, wird die Anzahl Abfahrten halbiert. Für Endhaltestellen sowie Haltestellen, die nur in einer Richtung befahren werden, erfolgen entsprechende Korrekturen. Anschliessend wird das Kursintervall für die beiden Verkehrsmittelgruppen A und B separat berechnet (840 Minuten geteilt durch die korrigierte Anzahl Abfahrten).</p> <p>Haltestellenkategorie Die Haltestellenkategorie wird nach folgender Tabelle ermittelt:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Haltestellenkategorie</th> <th colspan="4">Art der Verkehrsmittel</th> </tr> <tr> <th colspan="2">Verkehrsmittelgruppe A</th> <th>VM-Gruppe B</th> <th>VM-Gruppe C</th> </tr> <tr> <th>Kursintervall</th> <th>Bahnknoten</th> <th>Bahnlinien</th> <th>Trams, Busse, Postautos, Rufbusse und Schiffe</th> <th>Seilbahnen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>< 5 Min.</td> <td>I</td> <td>I</td> <td>II</td> <td>V</td> </tr> <tr> <td>>= 5 bis < 10 Min.</td> <td>I</td> <td>II</td> <td>III</td> <td>V</td> </tr> <tr> <td>>= 10 bis < 20 Min.</td> <td>II</td> <td>III</td> <td>IV</td> <td>V</td> </tr> <tr> <td>>= 20 bis < 40 Min.</td> <td>III</td> <td>IV</td> <td>V</td> <td>V</td> </tr> <tr> <td>>= 40 bis <= 60 Min.</td> <td>IV</td> <td>V</td> <td>V</td> <td>V</td> </tr> </tbody> </table>	Haltestellenkategorie	Art der Verkehrsmittel				Verkehrsmittelgruppe A		VM-Gruppe B	VM-Gruppe C	Kursintervall	Bahnknoten	Bahnlinien	Trams, Busse, Postautos, Rufbusse und Schiffe	Seilbahnen	< 5 Min.	I	I	II	V	>= 5 bis < 10 Min.	I	II	III	V	>= 10 bis < 20 Min.	II	III	IV	V	>= 20 bis < 40 Min.	III	IV	V	V	>= 40 bis <= 60 Min.	IV	V	V	V
Haltestellenkategorie	Art der Verkehrsmittel																																							
	Verkehrsmittelgruppe A		VM-Gruppe B	VM-Gruppe C																																				
Kursintervall	Bahnknoten	Bahnlinien	Trams, Busse, Postautos, Rufbusse und Schiffe	Seilbahnen																																				
< 5 Min.	I	I	II	V																																				
>= 5 bis < 10 Min.	I	II	III	V																																				
>= 10 bis < 20 Min.	II	III	IV	V																																				
>= 20 bis < 40 Min.	III	IV	V	V																																				
>= 40 bis <= 60 Min.	IV	V	V	V																																				

ÖV-Güteklasse	Distanz zur Haltestelle			
	< 300 m	300 – 500 m	501 – 750 m	751 – 1000 m
Haltestellen-kategorie				
I	A	A	B	C
II	A	B	C	D
III	B	C	D	keine
IV	C	D	keine	keine
V	D	keine	keine	keine

Karte gemäss ARE Web GIS, Stand Ende 2025



Konkrete Einstufung: St. Niklausen, Melchtal, Dorf (Fahrplan 2025-2026)

Die Haltestelle Melchtal, Dorf wird von der Linie 343 (PostAuto Sarnen–Melchtal) bedient. Die Berechnung nach ARE-Methodik ergibt für einen Werktag ausserhalb der Saison (Stichtag z.B. 22. April):

Rechenschritt	Ergebnis
Abfahrten → Sarnen (06–20h)	14 Kurse (06:48, 07:18, 08:48 ... 19:28)
Abfahrten → Melchtal (06–20h)	13 Kurse (07:07, 08:07, 09:07 ... 19:07)
Kursintervall (ARE-Methodik)	27 Abfahrten total ÷ 2 = 13.5 pro Richtung → 840÷14 = 62 Min
Haltestellenkategorie	Keine

Rechenschritt	Ergebnis
ÖV-Güteklasse	Keine

Der 20:10 Uhr Kurs liegt ausserhalb der Betrachtungsfenster, die Einstufung für die ÖV-Güteklasse ist somit bisher knapp verfehlt.

Einstufung: Melchtal, Dorf (Fahrplan 2026-2027)

Ab Dezember 2026 wird die Lücke am Morgen geschlossen und ein zusätzlicher Kurs 07:48 Uhr ganzjährig eingeführt:

Rechenschritt	Ergebnis
Abfahrten → Sarnen (06–20h)	15 Kurse (06:48, 07:18, 07:48 , 08:48 ... 19:28)
Abfahrten → Melchtal (06–20h)	13 Kurse (07:07, 08:07, 09:07 ... 19:07)
Kursintervall (ARE-Methodik)	28 Abfahrten total ÷ 2 = 14 pro Richtung → 840÷14 = 60 Min
Haltestellenkategorie	V (Gruppe B, 40–60 Min)
ÖV-Güteklasse	D (für Liegenschaften <300 m zur Haltestelle)

Räumliche Abdeckung: zwei Haltestellen decken das Siedlungsgebiet ab

Das Dorf Melchtal wird durch zwei Haltestellen der Linie 343 erschlossen: „Melchtal, Dorf“ (bei Hostett/Chännel) und „Melchtal, Weidli“ nördlich davon. Die ARE-Güteklasse D gilt für Liegenschaften innerhalb von 300 m einer Haltestelle. Die zwei 300m-Radien der beiden Haltestellen überdecken zusammen das gesamte Siedlungsgebiet von Melchtal – die Anforderung des kantonalen Richtplans dürfte damit flächendeckend erfüllt werden.

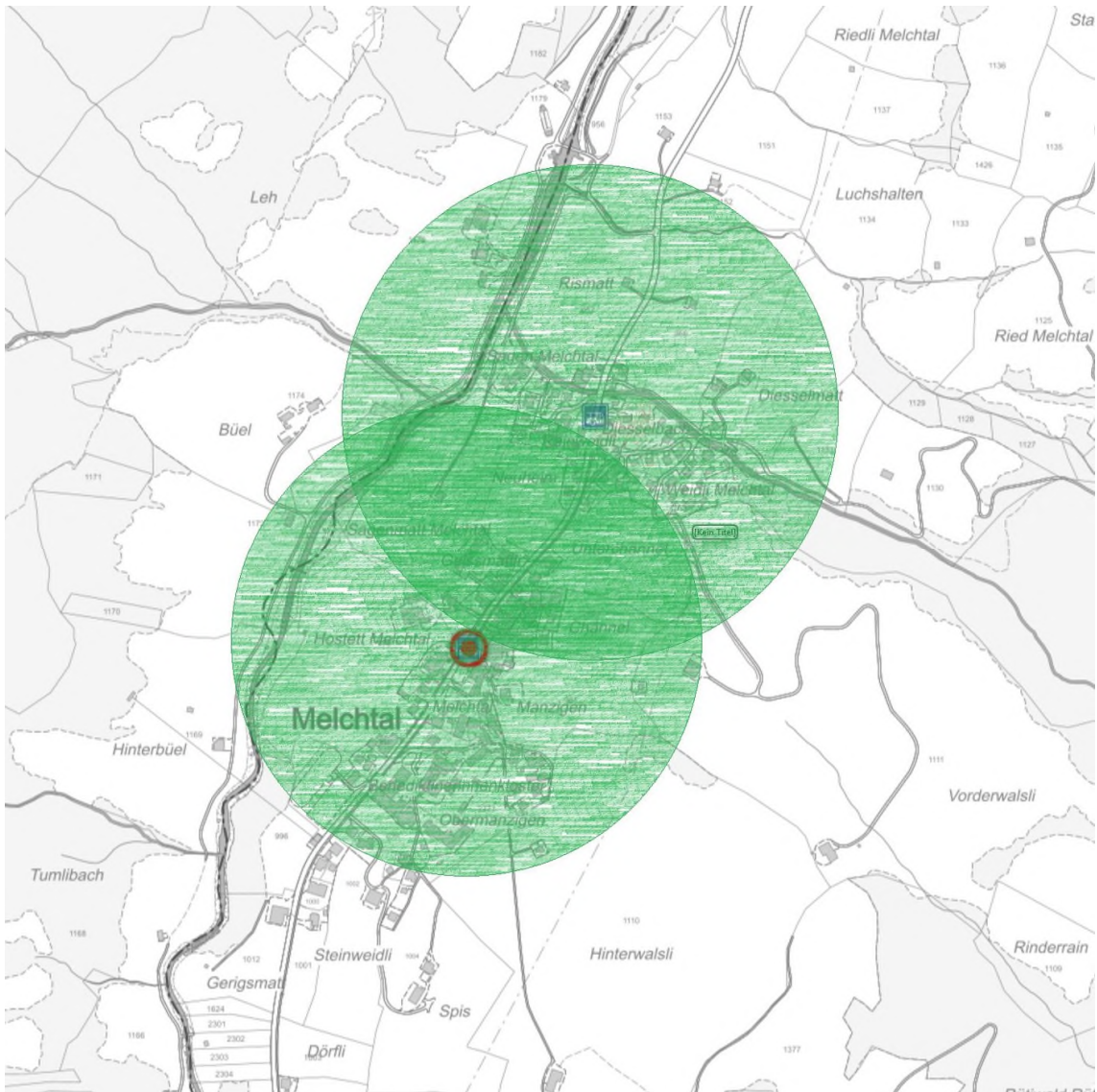


Abbildung: 300 m-Radien der Haltestellen Melchtal, Dorf (südlich) und Melchtal, Weidli (nördlich). Quelle: ARE Web-GIS, eigene Darstellung.

Die Anforderung ÖV-Güteklasse D dürfte ab Dezember 2026 für das Siedlungsgebiet Melchtal flächendeckend erfüllt sein. Dies entspricht dem üblichen Standard für ländliche Haltestellen in der Schweiz. Die räumliche Abdeckung durch zwei Haltestellen mit je 300 m Radius wurde durch die Arbeitsgruppe anhand des ARE Web-GIS verifiziert.

2.4 Kapazitätsreserven Gemeinde Kerns (Ausgangslage A)

Der Richtplan stuft Kerns in die Ausgangslage A ein: Die mobilisierbaren Kapazitätsreserven sind eher knapp, um das erwartete Einwohnerwachstum der nächsten 15 Jahre aufzunehmen. Gemeinden mit Ausgangslage A sind zu verstärkten Anstrengungen zur Mobilisierung bestehender Reserven verpflichtet.

Gemeinde	Ausgangslage	Mobilis. Kapazitätsreserven [EW]	Erw. Bedarf [EW]
Kerns	A	290	+650
Alpnach	A	290	+530
Sarnen	A	550	+1'300
Sachseln	B	480	+500

Gemeinde	Ausgangslage	Mobilis. Kapazitätsreserven [EW]	Erw. Bedarf [EW]
Giswil	C	330	+175

Konsequenz für Melchtal und St. Niklausen: Eine Neueinzonung (ausserhalb der bestehenden Siedlungsgrenze) ist im Rahmen der laufenden Gesamtrevision der Ortsplanung ausgeschlossen. Sie wäre erst nach Anpassung der kantonalen Richtplanung oder im Rahmen eines kleinen kantonalen Kontingents bei übergeordnetem öffentlichem Interesse möglich.

Siedlungsgebiet Kerns – Entwicklung der Flächenbilanz:

Position	Fläche
Umfang Siedlungsgebiet gemäss Richtplan 2006–2020 (Erlass 2007)	1'041 ha
Nachführungen und Anpassungen bis 2018	+ 27 ha / – 8 ha
Umfang Siedlungsgebiet (Stand 2018)	1'060 ha
Neue Festlegungen und Kontingent bis Horizont 2042	+ 28 ha
Umfang Siedlungsgebiet gemäss kant. Richtplan (Horizont 2042)	1'088 ha

3 Gemeindeebene – Leitbild Kerns (2016)

Das Leitbild der Gemeinde Kerns («iises» Kerns – sympathisch, fortschrittlich und kernig) enthält für die raumplanerische Beurteilung zwei direkt relevante Leitsätze:

Themenbereich	Leitsatz im Leitbild
Siedlung & Mobilität	Kerns setzt in der Siedlungsentwicklung auf Qualität und zurückhaltendes Wachstum. Kerns fokussiert sich in Anbetracht der herausfordernden Verkehrssituation auf die Sicherheit. Kerns strebt eine gesellschafts-, wirtschafts- und umweltfreundliche Mobilität an.
Bildung	Kerns setzt sich für die Entwicklung einer zeitgemässen und tragfähigen Schule ein.

4 Gemeindeebene – Masterplan Kerns

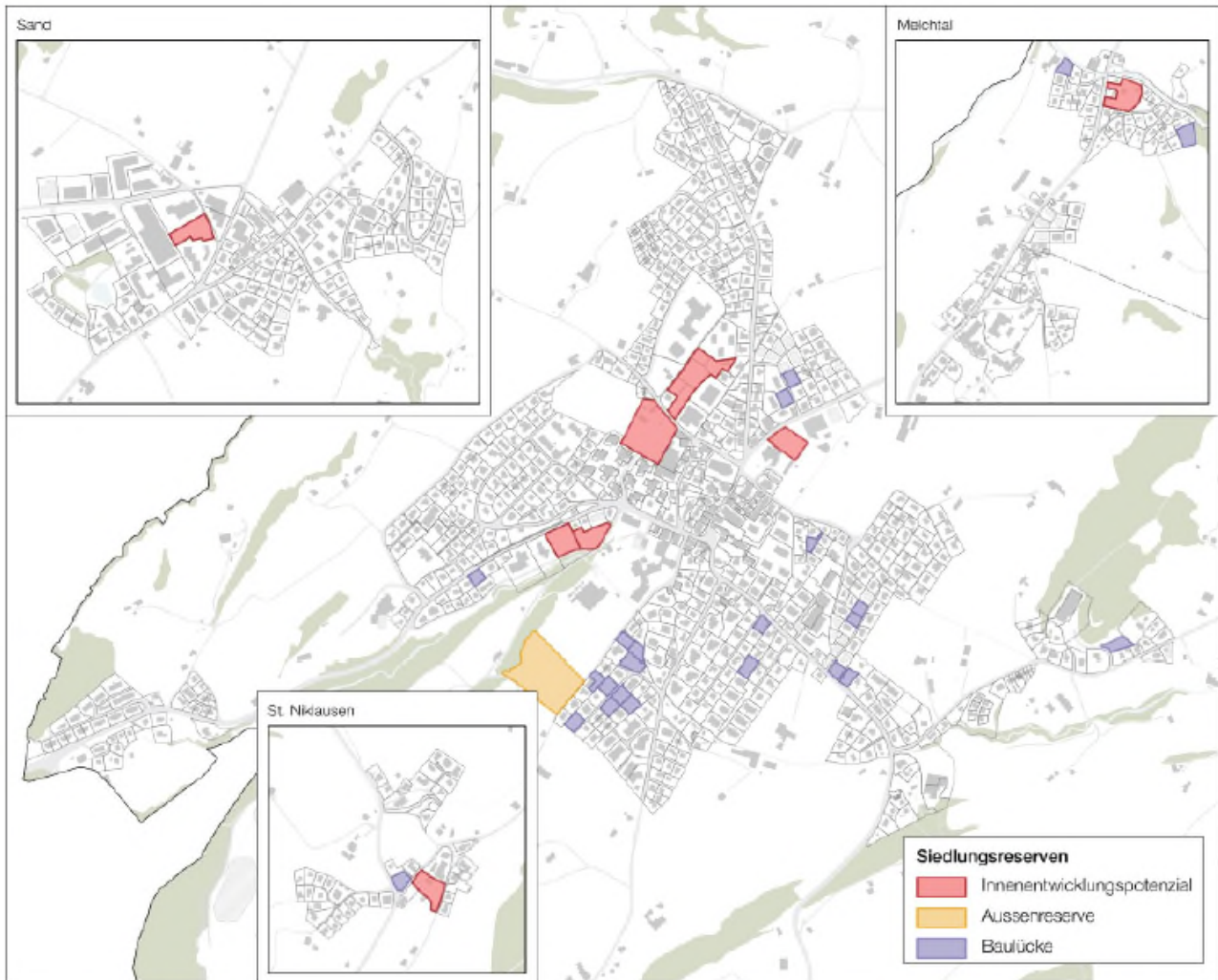
4.1 Nutzungsdichten und Planungsvorgaben

Der Masterplan Kerns legt qualitative Entwicklungsziele und Nutzungsdichten für die einzelnen Siedlungstypen fest. Ein Vergleich mit den kantonalen Vorgaben zeigt:

Siedlungstyp	Auswertung Kerns [RN/ha]	Kant. Vorgabe [RN/ha]	Bewertung
Landschaftlich angepasste Bautätigkeit	Rund 26	Max. 40	Im Rahmen
Kontinuierliche Entwicklung	Rund 56	Mind. 47	Erfüllt
Historische Ortskerne	Rund 93	Mind. 100	Knapp darunter

Das Potential der Innenentwicklung in oder nahe den Ortskernen ist gemäss Masterplan unter Beachtung der Baukultur zu prüfen. Die haushälterische Nutzung des Bodens und die Eindämmung des Verlustes an

Kulturland sind zentrale Ziele. Die künftige Entwicklung soll weitgehend innerhalb des bereits bebauten Siedlungsgebiets stattfinden.



4.3 Masterplan-Ziele und Massnahmen für Melchtal

Folgende Ziele und Massnahmen des Masterplans sind für das Melchtal direkt massgebend:

Ziel / Massnahme	Inhalt
Z8, M5: Um- und Neunutzung historischer Bauten	Als Gebiet mit Vertiefungspotenzial eingestuft. Kloster, Juvenat, Alpenhof als Entwicklungsträger.
Z5, M5.3: Aussenraumqualität Fruttstrasse	Aufwertung des Strassenraums entlang der Fruttstrasse (z.B. Pflanzung von Bäumen) als Massnahme zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität.
Z2, M2.1 + M2.2: Innenentwicklung	Nicht direkt auf Melchtal ausgerichtet, aber je nach Projektkontext relevant. Fokus auf Mobilisierung von Reserven in der bestehenden Bauzone.
M18.2: Veloabstellangebot	Im Dorfzentrum und wo möglich in den Ortsteilen Sand, St. Niklausen und Melchtal wird ein attraktives Veloabstellangebot sichergestellt.
M21.3: ARA-Liegenschaft	Die Gemeinde prüft Entwicklungsmöglichkeiten der ehemaligen Abwasserreinigungsanlage im Melchtal.

5 Mitwirkungseingaben zur Masterplanung

Im Rahmen der Mitwirkung zum Masterplan Kerns wurden zu Melchtal und St. Niklausen mehrere Eingaben aus der Bevölkerung eingereicht. Sie dokumentieren, wie die Bevölkerung die raumplanerische Situation vor Ort beurteilt, und sind teilweise die aktuelle Gesamtrevision (Start 2026) relevant. Diese sind in diese 3 folgenden Bereiche zusammengefasst:

Wohnraum und Innenentwicklung

Eingabe-Nr.	Ortsteil	Wesentlicher Inhalt
1.37	Melchtal	«Auch im Melchtal braucht's neues Bauland» – Forderung nach Entwicklungsmöglichkeiten über den Bestand hinaus.
10.87	Melchtal / allg.	«Was ist mit der Lebensqualität im Melchtal?» – Grundsatzfrage zur Standortqualität.
11.51	St. Niklausen	Betont die Notwendigkeit der Innenentwicklung und zukunftsweisender Gestaltung der Siedlungsgebiete. Kritisiert, dass im Masterplan für die nächsten 15 Jahre keine Massnahmen zur sinnvollen Innenentwicklung erkennbar sind – weder für Wohnraum noch für gesellschaftliche Entwicklungen. Fordert, St. Niklausen im Sinne nachhaltiger Ortsentwicklung zu berücksichtigen.

Verkehrssicherheit und Strassenraum

Mehrere Eingaben thematisieren die Verkehrssituation in Melchtal und St. Niklausen als qualitätsmindernden Faktor:

- Die Strasse, welche St. Niklausen und Melchtal durchquert, hat «Autobahn-Charakter» – Autofahrende haben kaum den Eindruck, ein Dorf zu durchfahren. Der Strassenverlauf und die Strassengestaltung verleiten zum schnellen Fahren, was Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit negativ beeinflusst.
- Fehlende gesicherte Fussgängerquerungen (mit Insel) in Melchtal und St. Niklausen werden explizit benannt.
- Fehlende behindertengerechte Bushaltestellen in beiden Ortsteilen.
- Zentrumsgestaltung und Verkehrsberuhigung bei Lädeli / Kirche / Post / Alpenhof im Melchtal ist erwünscht.
- Empfehlung der Eingaben: Verkehrsberuhigung mittels Temporeduktion als geeignetere Massnahme als alleinige Bepflanzung. Strassenräume und Aussenräume in allen Ortsteilen als verbesserungswürdig erklären (BGK für alle Ortsteile).

Historisches Ortsbild und Identität

- Z3 «Historische Ortsbilder werden erhalten» – Zusatzantrag M3.x: Im Ortsteil Melchtal soll das historische Dorfbild als Zentrum erkannt und erlebt werden. Die Gemeinde soll sich aktiv beteiligen. Begründung: Nicht nur Kerns, sondern auch Melchtal verfügt über einen historischen Dorfkern.
- Ziel 15 und Massnahme 15.x betonen Massnahmen für das Arbeitsplatz- und Wohngebiet Sand, die Dörfer Melchtal und die Durchfahrt St. Niklausen.

Quellen und Grundlagendokumente

Bund: SR 700 – Raumplanungsgesetz (RPG) | Kanton: Kantonaler Richtplan Obwalden (aktuelle Fassung) | Kanton: Baugesetz Obwalden GDB 710.1 | Gemeinde Kerns: Masterplan | Gemeinde Kerns: Leitbild 2016 | Gemeinde Kerns: Bau- und Zonenreglement

Foliensatz: *Schule Melchtal – Raumplanerische Grundlagen, Arbeitsgruppe raumplanerische Entwicklung, Januar 2026*